Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL

Sicherheit Infrastruktur

Gesuch um Sonderbewilligung für die Benutzung des CH-Luftraums durch ausländische Staats- und Militärluftfahrzeuge

Luftfahrzeug		
Kennzeichen/Radio Rufzeichen		
Тур	Seriennummer	
Eigentümer		
(Name und Vorname / Firma / Staat / Armee)		
Operator		
(Name und Vorname / Firma / Staat / Armee)		

Erklärung

Der /die Unterzeichnete bestätigt und verpflichtet sich hiermit, dass

- a) ein privatrechtlicher Auftrag des ausländischen Staates vorliegt, der u.a. die Durchführung der zu bewilligenden Flüge beinhaltet;
- b) der Betrieb über die nötige Expertise verfügt, die zur Erfüllung des Auftrages befähigen;
- c) keine operationellen Flüge durchgeführt werden, die über einen technischen Grundauftrag hinausgehen;
- d) das Luftfahrzeug während des Fluges nicht mit Waffen ausgestattet ist, keine Munition mit sich führt und sichergestellt ist, dass keine militärische Aufklärungstechnik in Betrieb genommen werden kann;
- e) die eingesetzten Piloten über Ausbildungsnachweise verfügen, welche zum sicheren Betrieb des Luftfahrzeuges befähigen;
- f) der PIC ein Pilot des Schweizer Unterhalts- oder Herstellerbetriebes ist;
- das Luftfahrzeug nur in Verkehr gesetzt wird, wenn die für den sicheren Flug notwendigen Konfigurationen und Verfahren bekannt sind und sichergestellt wird, dass das Luftfahrzeug gefahrlos fliegen kann. Für diese Freigabe zur Inverkehrssetzung des Luftfahrzeuges bestehen geeignete betriebsinterne Verfahren;
- h) die Flüge unter Beachtung der allgemeinen Verkehrsregeln gemäss der Verordnung des UVEK vom 20. Mai 2015 über die Verkehrsregeln für Luftfahrzeuge (VRV-L; SR 748.121.11) stattfinden und entsprechend den Regelungen der offiziellen Luftfahrtpublikationen der Schweiz (AIP, VFR Manual, NOTAM) erfolgen;

Ort und Datum Unterschrift

Das Gesuch ist zusammen mit sämtlichen Anhängen:

- Flugauftrag (Start- und Landeort, Datum und vorgesehene Zeit der Flüge, Flugprogramm, Spezialausrüstung);
- Angaben der Besatzung und deren Qualifikation (inkl. Kopien der Pilotenlizenzen) und;
- Versicherungsnachweis gemäss Ziffer 9 des Merkblattes

einzureichen an:

Bundesamt für Zivilluftfahrt Abteilung Sicherheit Infrastruktur Sektion Standardisierung und Sanktionswesen CH-3003 Bern